SICHERHEITSDATENBLATT

1. ZUBEREITUNGS- UND FIRMENKENNZEICHNUNG

1.1 Zubereitungsbezeichnung: Positive, negative und Cut-Off-Kontrolle, Kalibratoren (P100, P75, P50, P10) Bezeichnung des Kits:
IPAzyme Chlamydia TM IgG/IgA (011-01)
IPAzyme Chlamydia TM IgM (012-01)
SeroELISATM Chlamydia IgA (113-01), SeroELISATM Chlamydia IgG (111-01), SeroELISATM Chlamydia IgM (112-01),
SeroCTTM IgG (181-01),
SeroCTTM IgA (183-01),),
SeroCTTM RT IgA (1183-01),
SeroCPTM IgG (191-01),
SeroCPTM IgG (191-01),
SeroCPTM IgA (193-01),
SeroCPTM RT IgA (1193-01),
SeroCPTM RT IgA (1193-01),
SeroCPTM RT IgA (1193-01),
SeroCPTM RT IgA (1193-01),
SeroMPTM IgA (263-01),
SeroMPTM IgA (263-01),
SeroMPTM IgA (263-01),
SeroMPTM Recombinant IgA (1263-01),
SeroMPTM Recombinant IgA (1263-01),
SeroMPTM Recombinant IgA (1263-01),
SeroPertussis TM IgA (293-01),
SeroPertussis TM IgA (293-01),
SeroPertussis TM IgA (193-01),
SeroPertussis TM Toxin IgA (1231-01)
SeroPertussis TM Toxin IgA (1233-01)
SeroFIATM IgA (513-01),
SeroFIA IGA (

1.2 Firmenbezeichnung:

Savyon Diagnostics Ltd.

3 Habosem St., Ashdod, 77610, Israel Tel: +972.8.8562920 Fax: +972.8.8523176 E-Mail: info@savyondiagnostics.com

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Zusammensetzung	CAS-Nr.	Gefahr.	Konzentration	Klassifikation Richtl. 67/548/EWG	Klassifikation Reg. 1272/2008
Natriumazid ((NaN ₃)	26628-22- 8	Ungefährliche Konzentration <0,1 %	<0,1 %	T+, R28:R32 N; 50/53	H300 H400 H410 EUH032

German – Rev.01 Gültiges Datum: 01-04-2015

Seite 1 von 5

WARNHINWEIS: Die Klassifizierung und die Risikowarnhinweise von Punkt 2 beziehen sich auf den Stoff. Die gleichen Informationen zur Zubereitung finden sich unter Punkt 15.

3. **GEFAHRENKENNZEICHNUNG**

3.1 Klassifikation des Stoffes oder Gemisches

Das Produkt wird gemäß den in der EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) dargelegten Regelungen (einschließlich nachfolgender Änderungen und Ergänzungen) als gefährlich klassifiziert. Das Produkt erfordert daher ein Sicherheitsdatenblatt, das die in der EG-Verordnung 1907/2006 dargelegten Regelungen, einschließlich nachfolgender Änderungen, erfüllt.

3.2 Verordnung 1272/2008 (CLP), einschließlich nachfolgender Änderungen und Anpassungen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	Europäische Richtlinien 67/548/EWG, 1999/45/EG, 2001/60/EG
-------------------------------	---

Besondere Informationen bezüglich des spezifischen Risikos für Mensch und Umwelt Das Gesundheitsrisiko ist niedrig – siehe Abschnitt 15

3.3 Risiken für die Gesundheit/Umwelt:

Nach Einatmen von Staub: Symptome einer Reizung in den Atemwegen.

Nach Hautkontakt: Reizende Wirkung

Nach Verschlucken: Reizung der Schleimhäute in Mund, Rachen, Speiseröhre

und Magen-Darm-Trakt. Hoch giftig.

Natriumazid: nach Verschlucken: systemische Wirkung: Störungen des ZNS, Tachykardie, Abfall des Blutdrucks, Dyspnoe, Kopfschmerzen, Erbrechen, Übelkeit. Nach Kontakt mit der Substanz: Risiko einer Hautabsorption.

Weitere Angaben

Das Produkt sollte mit der für den Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsicht gehandhabt werden.

Folgendes gilt für Azide im Allgemeinen: Azide sind für Umweltbezogene Angaben:

> Wasserorganismen giftig. Biologische Auswirkungen: Fische: L. macrochirus giftig ab 1,5 ppm in 24 h. Ungef. akute Toxizität für niedere Organismen: 5 mg/l: ungef. Toxizität für Kaltblüter: 1 mg/l (Werte für akute

Natriumazid).

Nachteilige Auswirkungen auf die Ökologie können im Falle unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht

ausgeschlossen werden.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN 4.

Bei Hautkontakt:

Nach Augenkontakt:

Nach Verschlucken:

Mit viel Wasser abwaschen. Mit Polyethylenglykolen 400 abtupfen. Verunreinigte Kleidung unverzüglich ausziehen. Mindestens 10 Minuten lang mit weit geöffnetem Augenlid mit viel Wasser ausspülen. Sofort einen Augenarzt holen. Wasser trinken. Erbrechen herbeiführen. Magenspülung. Natriumsulfat (1 Esslöffel/1/4 Liter

Wasser) Aktivkohle. Sofort einen Arzt holen.

Frische Luft. Einen Arzt holen. Nach Einatmen:

German - Rev.01 Gültiges Datum: 01-04-2015

Seite 2 von 5

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel: Metallbrandpulver. Mit trockenem Sand oder Zement

abdecken.

Nicht zu verwendende Löschmittel: Wasser, Schaum.

Expositionsrisiken aufgrund der Zubereitung Brennbar. Gefahr einer Staubexplosion.

und den Verbrennungsprodukten: trocken halten. Produkt nicht mit Wasser in Kontakt kommen lassen. Entwicklung gefährlicher Dämpfe ist im

Brandfall möglich.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTEM VERSPRITZEN UND FREISETZEN

Personenbezogene Sicherheitsmaßnahmen: Kontakt mit Substanz vermeiden. Bildung von Staub

vermeiden.

Umweltsicherheitsmaßnahmen: Abgabe an das Abwasser verhindern.

Reinigungssysteme: Vorsichtig trocken aufnehmen. Entsorgung zuführen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung: Keine weiteren Anforderungen.

7.2 Lagerung: An einem gut gelüfteten Ort fest verschlossen

aufbewahren. Nur für befugtes Personal zugänglich

Arbeitsplatz

machen.

8. PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG/ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Expositionsgrenzwerte für den Stoff: MAK Deutschland (max. Arbeitsplatz-Konzentration)

AGW-ZGD Natriumazid: 0,2 mg/m³

(Arbeitsplatzgrenzwert – zeitgewichteter Durchschnitt):

Persönliche Schutzausrüstung bei Handhabung der Zubereitung:

- Atemwege: Obligatorisch bei Staubbildung.

- Hände: Obligatorisch
- Augen: Obligatorisch
- Haut: Laborkittel.

Verunreinigte Kleidung unverzüglich wechseln. Hautschutzcreme auftragen Nach Arbeiten mit der Substanz Hände und Gesicht waschen. Unter keinen Umständen am Arbeitsplatz essen oder trinken. Arbeiten unter Abzug vornehmen. Substanz nicht einatmen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN DER ZUBEREITUNG

Aussehen: Festes weißes Pulver

Geruch: Keiner pH-Wert: N. z. Siedepunkt/Siedebereich: N. z. Schmelzpunkt/Schmelzbereich N. z. Brennpunkt: N. z. Flammpunkt: N. z. Selbstentzündung: N. z. Explosive Eigenschaften: N. z. Brenneigenschaften: N. z. Dampfdruck: N 7

Dichte: 1 g/cm³ bei 20 °C

German - Rev.01

Gültiges Datum: 01-04-2015

Seite 3 von 5

Wasserlöslichkeit: Fettlöslichkeit: N. z. = nicht zutreffend Vollständig in Wasser auflösbar

N. 7.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen: Starkes Erhitzen

Säuren, Schwermetalle, Metallsalze (Explosionsgefahr!) Zu vermeidende Stoffe:

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Informationen verfügbar.

11. **TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

Akute Toxizität der Substanz: Niedrigste Dosis, die bekanntermaßen

Vergiftungssymptome beim Menschen nach Verschlucken

hervorgerufen hat (TDLo):

TDLo (oral Mensch): 0,71 mg/kg: LD₅₀ (oral, Ratte): 27 mg/kg:

LD₅₀ (dermal, Kaninchen): 20 mg/kg

Sehr giftig. Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Lokale Wirkungen der Substanz:

Reizt die Augen und die Haut. Verursacht Rötung der Lokale Wirkungen der Zubereitung:

Augen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Verwenden Sie die Zubereitung gemäß der guten Laborpraxis und vermeiden Sie ein Verbreiten in die Umwelt. Umweltbezogene Angaben Folgendes gilt für Azide im Allgemeinen: Azide sind für

Wasserorganismen giftig. Biologische Auswirkungen: Fische: L. macrochirus giftig ab 1,5 ppm in 24 h. Ungef. akute Toxizität für niedere Organismen: 5 mg/Liter: ungef. akute Toxizität für Kaltblüter: 1 mg/Liter (Werte für

Natriumazid).

Nachteilige Auswirkungen auf die Ökologie können im Falle unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht

ausgeschlossen werden.

13. MASSNAHMEN ZUR ABFALLENTSORGUNG

Die aus der Verwendung der Zubereitung entstehenden Abfälle (verworfene Produkte, kontaminierte Behältnisse etc.) sowie nicht verwendete Zubereitungen sollten gemäß den geltenden Vorschriften und Richtlinien der für das Labor zuständigen Behörden und gemäß den Vorschriften jedes einzelnen Landes entsorat werden.

Die Entsorgung von Abwässern sollte gemäß den bestehenden lokalen Gesetzen und Vorschriften zur Gewässerverschmutzung erfolgen.

Verpackung

Entsorgung gemäß den offiziellen Vorschriften. Verunreinigte Verpackungen in gleicher Weise wie die Substanz selbst handhaben. Sofern nicht offiziell anders vorgeschrieben, können nicht verunreinigte Verpackungen wie Haushaltsabfall behandelt oder recycelt werden.

German - Rev.01 Gültiges Datum: 01-04-2015 Seite 4 von 5

ANGABEN ZUM TRANSPORT

Informationen bezüglich des Versands der Zubereitung gemäß:

ADR - Europäisches Übereinkommen: 30. September 1957 - geändert am 1. Januar 1990 IATA-Gefahrgutvorschriften

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

ALTos a/s beurteilte am 12. Mai 2000, dass die Zubereitung nicht gemäß der EWG-Richtlinie 88/379/EWG klassifiziert ist.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist als Dienstleistung für Kunden/Anwender des Produkts bestimmt.

Gefahrensymbol und -zuweisung: Keine Risiko-Sätze Sicherheitssätze **EINECS-Nr:**

16. SONSTIGE ANGABEN

- Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der folgenden Verordnung erstellt: KLASSIFIZIERUNG UND REGELUNGEN FÜR DIE VERPACKUNG UND ETIKETTIERUNG GEFÄHRLICHER ZUBEREITUNGEN GEMÄSS DEN VOM RAT UND DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT ERLASSENEN RICHTLINIEN GEMÄSS EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) (einschließlich nachfolgender Änderungen und Ergänzungen).
- Die Informationen in Bezug auf den Stoff beruhen auf dem Sicherheitsdatenblatt des Stoffes, das vom Hersteller bereitgestellt wird.
- Zweck dieses Sicherheitsdatenblattes ist es sicherzustellen, dass Anwendung, Lagerung, Versand und Entsorgung der Zubereitung korrekt und sicher erfolgen. Alle enthaltenden Informationen beruhen auf unserem Wissen über die Zubereitung am Datum der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes.

Erstellt von: Esti Sagiv Datum: April 2015

German - Rev.01 Gültiges Datum: 01-04-2015

Seite 5 von 5